

Den aktuellen gesetzlichen Grundlagen für die Leistungserbringung von Hilfsmitteln entsprechend werden die Teilnehmer dazu befähigt, ihre Tätigkeit ordnungsgemäß und fachgerecht zu erbringen. Diese Weiterbildung ist verpflichtend für die im Rahmen des Präqualifizierungsverfahrens benannte fachliche Leitung für den Versorgungsbereich 29A „Stomahilfen“ sowie für alle Mitarbeiter/-innen und Versicherte, die mit Stoma-Hilfsmitteln versorgen. Dies beinhaltet die Beratung, Abgabe und Anpassung der Stoma-Hilfsmittel.

Ziel der Weiterbildung

Die Teilnehmer sollen zum einen bereits erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse vertiefen, zum anderen insbesondere auf die komplexen Aufgaben einer fachlichen Leitung für den 29A „Stomahilfen“ vorbereitet werden.

Anerkennung:

Diese Qualifizierung entspricht den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 126 Absatz 1 Satz 3 SGB V für eine einheitliche Anwendung der Anforderungen zur ausreichenden, zweckmäßigen und funktionsgerechten Herstellung, Abgabe und Anpassung von Hilfsmitteln.

Zielgruppe

Diese Weiterbildung richtet sich an Interessierte, die mit maßgeblicher Hilfsmittelabgabe oder mit Versorgung im entsprechenden Bereich (29A) betraut sind. Weiterhin an Personen, welche die notwendige Sachkenntnis im Versorgungsbereich der Stoma-Hilfsmittel anstreben, um zukünftig als fachliche Leitung und oder Mitarbeiter/-in in der Leistungserbringung dieser Hilfsmittel tätig zu werden oder bereits in diesem Feld tätig sind.

Erstmalig muss diese Weiterbildung von den fachlichen Leitungen bis spätestens zum 31.12.2021 absolviert worden sein, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zum 31.12.2022. Der Nachweis der Erfüllung dieser Anforderung muss ab dem 01.01.2022 bzw. 01.01.2023 im Rahmen der jeweiligen (Re-)Präqualifizierungen und Überwachungen erbracht werden.

Inhalte der Weiterbildung

- Medizinisches Basiswissen
- Stomaanlagen – Indikationen und Krankheitsbilder
- Übersicht der Operationen
- Medizinproduktspezifisches Wissen
- Grundlagen der Beratung/ des Beratungsgesprächs
- Grundlagen (SGB V, Medizinprodukterecht)
- Früh- und Spätkomplikationen

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 40 Unterrichtsstunden. Die Fehlzeiten in Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen dürfen 15 % der gesamten Stundenzahl nicht überschreiten. Darüberhinausgehende Fehlzeiten müssen im Rahmen von Präsenz-Unterrichtseinheiten ausgeglichen werden, damit eine Absolvierung der Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahme bestätigt werden kann.

Weiterbildung für die fachliche Leitung sowie für die Mitarbeiter*innen für den Versorgungsbereich 29A „Stomahilfen“



Fachdozenten

Ulrike Dudek
Stomatherapeutin, Wundexpertin ICW e.V.

Florian Spahn
Pflegeexperte Stoma, Kontinenz und Wunde (FgSKW), Krankenpfleger

Susanne Ziegler
Rechtsanwältin

Matthias Heinichen
Rechtsanwalt

Deutsche ILCO e. V.

Termine

FG24305-1 26.02 – 01.03.2024
FG24305-2 04.11. – 08.11.2024 online
FG24305-3 09.12. – 13.12.2024 online

Uhrzeit

Montag-Freitag jeweils von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Preis

1.450,00 Euro

Abschluss

Zertifikat

Veranstaltungsort

FG24305-1: FORUM Gesundheit
Am Brambusch 24
44356 Lünen

FG24305-2 und FG24305-3: Montag-Donnerstag: FORUM Gesundheit Zoom
Freitag: FORUM Gesundheit, Am Brambusch 24, 44536 Lünen

Information & Beratung

FORUM Gesundheit
Telefon: 0231 98 60 510
E-Mail: info@forum-gesundheit-nrw.de